

Bezeichnung	Bewirtschaftung des Abwassers bei Regen, einschließlich Regenwasser
Gegenstand	Diese Maßnahme zielt auf die Umsetzung geeigneter Maßnahmen ab, um die Funktionsfähigkeit der Abwasserreinigungssysteme bei Regenwetter zu gewährleisten (Kanalisationsnetze und Sammelkanäle, Kläranlagen und Pumpstationen usw.), die Häufigkeit und Intensität des Überlaufens von verdünntem Abwasser sowie die Verschmutzung durch Abflüsse zu begrenzen.
Begründung	Es liegt auf der Hand, dass die Verbesserung der Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter zur Verbesserung der Umwelt beiträgt, da weniger Schadstoffe (Makroschadstoffe, aber auch Mikroschadstoffe aufgrund der einheitlichen Abwasserkanäle) in die Umwelt gelangen. Die lokale Behandlung des abfließenden Wassers wird die Belastung des Wassers mit verschiedenen Schadstoffen (atmosphärische Ablagerungen, Reifenrückstände usw.) begrenzen, die teilweise auf natürliche Weise abgebaut werden können.
Umsetzung	<p>Diese Maßnahme stellt eine Fortsetzung der Maßnahme 0080_12 der 2. BPFGE dar, die darauf abzielt, die Kenntnisse über die Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter zu verbessern. Ihr Ziel ist die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppen AG1 zur Bewirtschaftung von Niederschlagswasser vor den Abwasserreinigungsanlagen, AG2 zur Planung von Abwasserreinigungsnetzen, AG3 zum Betrieb von Abwasserreinigungsnetzen und AG4 zu Techniken zur Behandlung von Niederschlagswasser aus Regenfällen und/oder Abwässern. Diese Maßnahme umfasst also:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verabschiedung von gesetzgeberischen und regulatorischen Maßnahmen, die u. a. auf die Verbesserung der Definitionen in Bezug auf die Materie, die Erhöhung der Synergien zwischen dem Wassergesetzbuch und dem GRE, die Systematisierung der Konsultation von ZSE für bestimmte Genehmigungen, die Betonung der Infiltration usw. abzielen; • Umsetzung von naturbasierten Lösungen (NBL): mit dem Ziel, die Ökosystemleistungen bestimmter natürlicher Lebensräume im Rahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu nutzen und den Eintrag von Regenwasser in die Abwasserreinigungsnetze zu vermeiden; • Parzellenbasierte Regenwasserbewirtschaftung: Diese Maßnahme beinhaltet die Verabschiedung von Vorschriften für die parzellenbasierte Regenwasserbewirtschaftung, die zur Auffüllung des Grundwassers beitragen und die Einleitung von Regenwasser in die Abwasserreinigungsnetze verhindern kann; • Sensibilisierung der verschiedenen Zielgruppen: mit der Erstellung von Leitfäden zur Verbreitung bewährter Praktiken im Bereich der Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter, einschließlich des Regenwassers, an alle Zielgruppen; • Überwachung der Überläufe von Regenauffangbecken: Diese Maßnahme stellt die Fortsetzung der Studie zur Verbesserung der Kenntnisse über den Bestand an bestehenden Regenauffangbecken dar (Qualifizierung und Quantifizierung der Einleitungen von Regenauffangbecken). Sie hat zum Ziel, die Installation der Messgeräte an den ausgewählten Regenauffangbecken (eingeleitete Durchflussmengen und Schadstofffrachten) zu vervollständigen, die tatsächlichen Messungen durchzuführen und eine statistische Analyse der Ergebnisse zu starten, mit der die Schadstoffbelastung durch Überläufe über Regenauffangbecken für die gesamte Wallonische Region geschätzt werden kann (Aktion läuft noch). <p>Die Bewirtschaftung von klarem Fremdwasser wurde auch von den AG „Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter“ analysiert. Sie wurde bereits in den Maßnahmenentwurf Nr. 5 aufgenommen.</p>

Schritt(e), Zielgruppen und Kommunikationsziele		Vorläufiger Zeitplan
1	Gesetzgeberische und regulatorische Maßnahmen	2023-2024
2	Umsetzung naturbasierter Lösungen	Ab 2025
3	Parzellenbasierte Regenwasserbewirtschaftung	2024
4	Sensibilisierung der verschiedenen Zielgruppen	2021-22
5	Überwachung von Regenauffangbecken	Ab 2020
Akteur(e)	ÖGWB (und ZSE) in Partnerschaft mit dem ÖDW	
Partner	ÖGWB, ÖDW	
Auswirkungen		
Ausmaß	Ganze Wallonie	
Finanzierungsquelle	TKA für den Teil „Abwasser“ und andere Finanzierung (noch festzulegen) für den Teil „Regenwasser“	
Erforderliche Mittel	Bestehende VZÄ	
Rechtliche Aspekte	Es werden mehrere Gesetzesänderungen erforderlich sein, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen	